

## **Beschluss:**

1. Für den Verkauf von Baufeldern mit Geschosswohnungsbauten und Reihenhäusern ist ein strukturiertes Bieterverfahren durchzuführen.
2. Der städtebauliche Vorentwurf des Büros Zastrow+Zastrow ist als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf weiterzuentwickeln.
3. Den in der Begründung kenntlich gemachten Konkretisierungen / Änderungen zu dem am 23.06.2020 beschlossenen Antrag (0186/2018/An) wird zugestimmt.
- 4. Die Verwaltung möge prüfen, ob im Bieterverfahren als gesonderter Punkt der Bau der Kita nach Maßgabe des Raumprogramms mit einbezogen werden kann. Dabei soll die Errichtung durch einen Bieter für die Stadt Neumünster erfolgen, die dann das Gebäude mietet oder einer der Wohlfahrtsverbände, der an dem Betrieb einer Kita interessiert ist.**